

# Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 68.

Darmstadt. Dienstag, den 9. März

1841.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Berlin, 6. März.** Die heutige Pr. Ztg. bringt wieder ausführlichere Berichte über die Eröffnung der Landtage von Preußen, Sachsen, Westphalen, die desfalligen Reden, Propositionen und Dankadressen etc.

**Hannover, 6. März.** Von dem k. Ministerio des Innern ist unter dem 27. v. M. Folgendes bekannt gemacht worden: „Damit diejenigen Forst- und Jagdbedienten der Privat-Jagdberechtigten, Städte und anderen Corporationen, welchen die im Art. 22 des Gesetzes über Bestrafung des Wilddiebstahls vom 8. Sept. v. J. festgesetzten erweiterten Vertheidigungsbefugnisse bei dem Zusammenreffen mit Wilddieben beigelegt werden, um so leichter erkennbar sind, wird denselben in Folge Allerhöchster Bestimmung S. M. des Königs hiedurch zur Pflicht gemacht, bei Ausübung des Jagdschusses einen Hirschfänger zu tragen, unter Androhung einer Polizei-Geldstrafe von 5 bis 10 Thalern für den Fall der Unterlassung, im Wiederbelohnungsfalle aber des Verlustes der gedachten Befugnisse. Die Behörden, welchen die Beilegung der mehrerwähnten Befugnisse an die Privat-Forst- und Jagd-Bedienten zusteht, haben die versiehende Vorschrift in die zu ertheilende Verfügung mit aufzunehmen.“

**Hofloch, 3. März.** Der Professor Glers wird einem an ihn ergangenen Rufe aus Ober-Appellationsgericht in Kassel zu Ehren d. J. folgen.

**Stuttgart, 7. März.** Der gestrige Tag, an welchem S. K. H. der Kronprinz das 18. Jahr zurücklegte und nach dem königl. Hausgesetze die Volljährigkeit erlangte, wurde auch von den treuen Bewohnern der Hauptstadt mit der gleichen Freude gefeiert, mit der sie an allen frechen Ereignissen im Königsbauhe Teil nehmen, und mit der sie vor 18 Jahren den Kanonenknall begrüßt hatten, der ihnen Morgens früh die Geburt des Kronprinzen kund that. S. K. H. der Kronprinz war schon am Verabend von Tübingen hier angekommen. Der Stadtrath von Stuttgart hatte S. M. den König und S. K. H. den Kronprinzen in eigenen Adressen zu diesem Tage beglückwünscht und Hochförmelnden die Gefühle der Liebe und Ehrfurcht für den König und der treuen Anhänglichkeit an das angekommene Regentenhaus von Seiten der Bürgerschaft ausgedrückt. Die Bürgergesellschaft gab am Abend des Geburtstages in ihrem schönen geschmackvoll verzieren Saale ein großes Concert, das zahlreich besucht war und den Anwesenden großen Genuß bot. Die Museums-Gesellschaft hatte einen großen Festball veranstaltet, welchen S. K. H. der Kronprinz mit seiner Gegenwart beehrte. Sr. königl. Hoch. erwählten den Ball mit einer Polonoise, welche Sie mit der Gattin eines der Vorsteher des Museums tanzten, und nahmen mehrere Stunden an den folgenden Tänzen Theil. (S. M.)

## Großbritannien und Irland.

**London, 2. März.** In der gestrigen Sitzung bewilligte das Unterhaus das Subsidienbegehren für das Zweite. Die Minister erklärten, daß keine Uneinigkeit mehr zwischen Frankreich und England in Bezug auf den Orient bestehe. Im Laufe der Debatte über die bedeutende Supplementarsumme von 161,500 Pfd. St. kam auch der Zuliefervertrag und dessen Wirkung auf die Verhältnisse zwischen England und Frankreich zur Sprache, wobei auf eine Frage Sir Robert Peel's der Minister des Auswärtigen ausdrücklich erklärte, daß er keine Vorsatz einer Unterbrechung des freundschaftlichen Fußes, auf denen die beiden Nationen jetzt stehen, hege. Aus der höchst bemerkenswerthen Rede, welche J. Russell zur Unterstützung des Regierungsbegehrens

wegen jener Nachbewilligung von 161,500 Pfd. Sterl. und zur Widerlegung erhabener Einwendungen und zur Entkräftung des Vorwurfs, als ob die Minister sich in der früheren Session aus Rücksichten vor Hrn. Gume und andern Sparfankeitsmännern geschwehrt hätten, eine Erhebung des Zeebudgets zu fordern, ersieht man, daß die englische Regierung sehr weise dem Zorneswüthen der Franzosen gegenüber eine Gelassenheit zu vermeiden suchte, und erst auf Vermehrung ihrer Seemacht dachte, als sie die Anhalten, die in Frankreich vor sich gingen, sah, und daß es sich nicht um eine Dedemanzfrage auf dem Papiere handelte, sondern daß große Anstrebungen in den franz. Häfen gemacht wurden und die Schiffsausrüstung aufs thätigste betrieben ward.

## Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 23. Febr.** Mit einiger Bestimmtheit bezeichnet man den 19. des nächsten April (1. Mai), das Geburtsfest des Großfürsten-Thronfolgers, als den festlichen Tag, an dem die hebe Vermählungsfeier zwischen ihm und der Großfürstin Maria Alexandrowna, Prinzessin von Hessen, stattfinden werde. — Nach bestimmten hier eingehenden Nachrichten treten Z. K. H. die Großfürstin Maria Nikolajewna und ihr Gemahl am 7. n. M. ihre Rückreise aus München nach Rußland an. — Ehegefeiner endete der griechische General und mit ihm der Gedul seiner mannichfaltigen Vergnügungen. Gestern und heute finden noch Vorstellungen in zwei Theatern für die Ausländer statt; den Beschluß macht am heutigen Abend eine öffentliche Maskerade. Die strenge Kälte, die seit vielen Wochen hier angehalten hat, ist seit einer Woche in milde Temperatur übergegangen. — So eben geht aus Moskau die Nachricht hier ein, daß am 9. d. die Gemahlin des dortigen Generalgouverneurs, Fürstin Galitzin, starb. (S. C.)

## Frankreich.

\* Paris, 6. März. Das Vorkommenswerthe heute ist, daß die Regierung die Verfolgung des Geranten und des Hauptredacteurs der „France“, der Hrn. von Monteur und Latis, wegen „Fälschung“ (in der Sache der Briefe des Königs) aufgegeben hat. Beide sind deshalb alsbald in Freiheit gesetzt worden und der Prozeß wird sich nun bloß noch um „Proßvergehen“ handeln.

## Entwurf einer neuen Militär-Organisation in Frankreich. I. Kriegsreserve.

Wir haben bereits in diesen Blättern erwähnt, welche neue Vorschläge hinsichtlich der Organisation des französischen Heeres der jetzige Kriegsminister Marschall Seult den Kammern gemacht hat. Er legte namentlich der Deputirtenkammer in der Sitzung vom 21. Jan. einen Gesetzesentwurf von 21 Artikeln vor, welcher eine theilweise Abänderung des Rekrutierungs-Gesetzes vom 21. März 1832 beabsichtigt. Insbesondere behandeln die Art. 8 — 13 die Stellvertretung und die Art. 17 und 18 die jährliche Ergänzung, die Dienstzeit und die Reserve. Die Art. 17 der bei Locke zu Darmstadt erscheinenden Allg. Militär-Ztg. enthält Näheres darüber, was von allgemeinem Interesse sein dürfte, namentlich bei uns, da, was der Marschall hier promovirt, in den Hauptprinzipien ganz mit der schon seit Jahren im Großherzogthum Hessen bestehenden Militär-Organisation übereinstimmt. — Die Hauptzwecke des Gesetzesentwurfs, so sagt das genannte Blatt, sind offenbar, die bewaffnete Macht Frankreichs durch eine tüchtige Reserve zu verstärken und sodann das Institut der Stellvertretung zu